

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70536 A
Radgröße nach Norm: 7J x 15H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 580 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde
M14x 1,5 Schaftlänge 32 mm die
mitgeliefert werden
Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70536 A
Typzeichen: KBA
Japan. Prüfwertzeichen: JWL

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Einpreßtiefe: ET 38
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
Felgenreöße: 7J x 15 H2
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Audi AG, Ingolstadt bzw.
Audi NSU, Neckarsulm

Fz.-Typ	Motortyp /Ausf.	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
89	DZ, JK, JKA, JN, KV, NE, NG PM, PP, PS RA, RN, RU SB, SD, SE SF, ST, 1Y 3A, NM, 7A 6A	Audi 80 Audi 90	E 251 E 251/1	195/50R15 (9,14,15) 196/60R15(15) 205/50R15 205/55R15(11) 215/50R15(11)	1-8
	3A (Ausf. C3A3, C3A.3, Caa.3)	Audi Coupe		195/50R15 (9,14) 195/60R15 205/50R15 205/55R15 215/50R15	
	DZ, KV, NG NM, 7A, 3A (außer Ausf. C3A3, C3A.3, CAA.3)			195/65R15 205/60R15 225/50R15	
	ABK (85 KW) NG (98 KW) AHH (128 KW)	Audi Cabriolet			
89Q	NE, DZ, PM 3A, 7A, SD JN, NG, SF KV, NM	Audi 80 Quattro Audi 90 Quattro	E 399 E 399/1	195/50R15 (9,14,15) 195/60R15(15) 205/50R15 205/55R15(11) 215/50R15(11)	
	KV, NM, NG 7A	Coupe Quattro		205/60R15 225/50R15	

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Audi AG, Ingolstadt bzw.
Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motortyp (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe u. Auflagen	Auflagen u. Hinweise
B4	AAZ (55)	Audi 80 Audi 80 Quattro	F 889 F 889/1	195/65R15 205/60R15	1-8
	ABM (52)				
	1Z (66)				
	ABT (66)				
	ABK (85)				
	NG (98)				
	6A (101)				
	ACE (103)				
	ABC (110)				
	AAH (128)				
	1Z (66)	Audi 80 Avant Audi 80 Avant Quattro			
	ABT (66)				
	ABK (85)				
	NG (98)				
	ACE (103)				
	ABC (110)				
	AAH (128)				

Fz.-Typ	Ausf und Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
81	Audi Coupé	A875/2	195/50R15 205/50R15(10)	1-8,13
	Audi 90			
85	Audi 80 Quattro	B 818	195/50R15 205/50R15(10) 215/50R15 (10,12)	
	Audi 90 Quattro			
	Audi 80 Quattro Coupé			
	Audi 90 Quattro Coupé			

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifendruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifendruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifendruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
9. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist erforderlich.
10. Gegebenfalls ist durch Nacharbeiten der Radhauausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
11. Der Auslauf der hinteren Radausschnittkanten (am Übergang zur Stoßstange) ist ggf. auf einer Länge von ca. 40 mm auszustellen. (gilt nur für Fahrzeugausführung L... , Limousine)

Auflagen und Hinweise

12. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen.
(Bördelkanten umlegen oder abschleifen, ggf. Kotflügel aufweiten und Radlauf innen nacharbeiten)
13. Ein Mindestfreiraum zwischen Reifen und Spurstangengelenken von 5 mm muß gewährleistet sein, ist dies nicht gegeben, so müssen die Spurstangengelenke gegen geschmiedete Spurstangengelenke nach Audi-Teile Nr. 811 419 802 K ausgetauscht werden.
14. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").
15. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Motortyp 7A (125KW).

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von bis zu 14 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

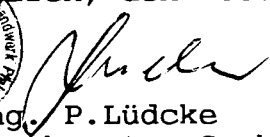
IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 -6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 05. Juli 1993




Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger